

## 62. Beilage im Jahr 2023 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

---

### Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 62/2023

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 03.04.2023

### **Betreff: Vom Kompromiss zur echten Lösung – die Abschaffung der Grunderwerbssteuer in Vorarlberg realisieren!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Nach verschiedenen NEOS-Vorstößen über die Möglichkeiten, Nebenkosten bei der Wohneigentumsbildung zu reduzieren<sup>1</sup>, hat auch die Vorarlberger ÖVP eine Abschaffung der Grunderwerbssteuer gefordert. Die finanziellen Ersparnisse für die Käufer:innen wurden dabei mit „mehreren Zehntausend Euro“ beziffert<sup>2</sup>. Bereits 2022 war diese Forderung seitens NEOS in den Nationalrat eingebracht worden<sup>3</sup>, Anfang 2023 übernahm die ÖVP über Finanzminister Brunner die Forderung bis in den Bund<sup>4</sup>. Nun ist die türkise Forderung vorerst vom Tisch, denn die türkis-grüne Regierung hat sich nur noch auf eine Wohnkostenbeihilfe einigen können. Damit ist das Paket „leistbares Wohnen“ wesentlich kleiner geworden, als es ursprünglich vollmundig von türkiser Seite angekündigt wurde. Auch Landeshauptmann Wallner war davon enttäuscht, wie man der Kritik im Ö1-Morgenjournal Ende März entnehmen konnte. Das Ergebnis sei keine echte Lösung, sondern nur ein Kompromiss, noch dazu ein ideologisch überfrachteter. Er habe dies so mit dem Bundeskanzler besprochen und zugleich mitgeteilt, dass er die Forderung aufrechterhalten werde<sup>5</sup>.

NEOS sehen hier ebenfalls eine verpasste Chance. Ganz entgegen der türkisen Schwerpunkte bei der Wohnbauförderung<sup>6</sup>, nämlich jungen Menschen beim Erwerb eines Eigenheims zielführend zu helfen, wirkt die Wohnkostenhilfe als Gießkanne nicht nur kurzfristig, sie verpufft auch noch ohne Nachhaltigkeit. In Anbetracht dessen und einer scheinbar starken Verhandlungskraft seitens unseres Landeshauptmannes beim Bundeskanzler sehen NEOS noch Handlungsspielraum - weshalb die Vorarlberger Landesregierung sich weiterhin bei der Bundesregierung für die Abschaffung der Grunderwerbssteuer einsetzen sollte.

---

<sup>1</sup> [https://www.neos.eu/Resources/Persistent/f5cd204bd55f72c78306e77bd017d8e57884ff65/PB-quadrat-Immobilien\\_druck.pdf](https://www.neos.eu/Resources/Persistent/f5cd204bd55f72c78306e77bd017d8e57884ff65/PB-quadrat-Immobilien_druck.pdf) vom Mai 2022

<sup>2</sup> VP-Medien-Information vom 17.11.2022.

<sup>3</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2762/fnameorig\\_1470374.html](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2762/fnameorig_1470374.html)

<sup>4</sup> <https://vorarlberg.orf.at/stories/3189415/> vom 27.03.2023

<sup>5</sup> Ö1 Morgenjournal, 27.03.2023 7.00 Uhr <https://oe1.orf.at/player/20230327/713146/1679894125000>

<sup>6</sup> <https://vorarlberg.orf.at/stories/3187707/> vom 27.03.2023

Bis zur Erreichung einer Lösung auf Bundesebene kann die Vorarlberger Landesregierung darüber hinaus in Vorlage gehen und jungen Menschen die geleistete Grunderwerbssteuer beim Erwerb des ersten Eigentums rückerstatten. Am effektivsten wäre hier ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für das erste Wohneigentum bis 500.000 Euro<sup>7</sup>. Eine Finanzierung dieser Zwischenlösung kann dabei aus dem Budget der Wohnbauförderung erfolgen. Letztendlich ist dieser Finanzierungsweg ganz im Sinne Bundeskanzlers Nehammer und seiner Forderung nach einer Zweckbindung der Wohnbaufördermittel<sup>8</sup>. Damit wäre eine kompakte Allround-Lösung gefunden, und Wallners Wunsch - junge Menschen zu unterstützen, ein Eigenheim zu erwerben - erfüllt. Zugleich würden ganz im Sinne des Bundeskanzlers Nehammer „die Einnahmen und Rückflüsse der Wohnbauförderung wieder für Wohnen zweckgewidmet werden“.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

**„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,**

- **sich weiterhin bei der Bundesregierung für eine Abschaffung der Grunderwerbssteuer für den Erwerb des ersten Eigenheims bis 500.000 Euro einzusetzen,**
- **bis dahin eine aus den Mitteln des Wohnbauförderungsfonds finanzierte Übergangslösung zu etablieren, mittels welcher die für den Erwerb des ersten Eigenheims (bis zu einem Immobilienwert von 500.000 Euro) geleistete Grunderwerbssteuer rückerstattet werden kann.“**

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

---

<sup>7</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000142400906/hohe-immo-preise-was-ein-abschaffen-der-grunderwerbsteuer-bringen-wuerde> vom 27.03.2023

<sup>8</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000144363530/kanzler-nehammer-will-zweckbindung-der-wohnbauforderung-und-leistbares-eigentum> vom 27.03.2023

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2023, am 10. Mai, den Selbstständigen Antrag, Beilage 62/2023, mit den Stimmen der VP- und SPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ und NEOS).**